99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001011000, 99085001012010, 99085001012004, 99085001012005, 99085001012002, 99085001040000

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/358/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001011000, 99085001012010, 99085001012004, 99085001012005, 99085001012002, 99085001040000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Reisepass; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	amtliches Ausweisdokument, Ausland, Ausreise,

Modul	Sachverhalt
	ausweisen, Beantragung Pass, biometrie, biometrietaugliches Lichtbild, Chip, Drittland, elektronische Pässe, elektronischer Reisepass, ePass, Express-Pass, Fingerabdruck, Identifikation, neuen Reisepass, Pass, Pass beantragen, Passbehörde, Reisepass beantragen, Urlaub, Visum, vorläufiger Ausweis, vorläufiger Reisepass
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__1.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__1.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__5.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__5.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__6.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__6.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__19.html http://bundesrecht.juris.de/pa_g_1986/__19.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-8c https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-8c
Teaser	Der Reisepass bzw. der vorläufige Reisepass ist ein amtliches Ausweisdokument für Deutsche, der grundsätzlich zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland benötigt wird und bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden kann.
Volltext	**! ÄNDERUNG ZUM 01.05.2025 !**

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001012000, 9908

Modul	Sachverhalt
	Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 sind ab dem 1. Mai 2025 digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente zu verwenden, um zu verhindern, dass manipulierte Lichtbilder in den Antragsprozess eingebracht werden können. Ab 1. Mai 2025 kann das Lichtbild entweder weiterhin beim Fotografen erstellt werden, welcher das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen muss. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud findet und herunterladen kann. Alternativ kann die Passbehörde anbieten, Lichtbilder vor Ort in der Behörde elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen. Zur Frage, ob in der Behörde Geräte zur Lichtbildaufnahme vorhanden sind, wenden Sie sich bitte dorthin. Seit dem 2. Mai 2025 besteht ab dem 18. Geburtstag die Möglichkeit, sich beantragte deutsche Reisepässe für eine Zusatzgebühr von 15,00 € an die inländische Meldeadresse schicken zu lassen. Bei Expresspässen ist dieser Service nicht möglich. Die Sendung darf nur persönlich an die Adressatin oder den Adressaten übergeben werden. Weitere Informationen zum **Direktversand** erhalten Sie bei Ihrer Passbehörde. Der elektronische Reisepass (ePass) ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Deutsche, der zum Übertritt der Grenze der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Der Inhaber eines gültigen deutschen Passes genügt der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht, so dass darüber hinaus kein Personalausweis erforderlich ist. Die Gültigkeitsdauer des Passes ist vom Alter des Antragstellers abhängig, wobei eine Verlängerung der Gültigkeit nicht möglich ist: • vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre • ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre • vorläufiger Reisepass: höchstens 1 Jahr

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001013000, 9908

Modul	Sachverhalt
	Hinweise: • Seit 1. November 2007 werden (ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr) zusätzlich Fingerabdrücke in den Chip des Reisepasses aufgenommen. • Seit 1. November 2010 werden Ordens- und Künstlernamen wieder in den Reisepass aufgenommen. • Niemand darf mehrere Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen, sofern nicht ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung mehrerer Pässe nachgewiesen wird. • Ein vorläufiger Reisepass ist nur in begründeten, zeitlich bedingten Einzelfällen auszustellen, wenn die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren (siehe auch unter "Bearbeitungsdauer") nicht (mehr) möglich ist. • Seit 01.03.2017 wird der Reisepass der dritten Generation mit neuen Sicherheitsmerkmalen und Materialien ausgestellt. **Zuständigkeit** Für die Ausstellung des Passes ist die Gemeinde zuständig, in der Sie für Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen für Ihre Hauptwohnung, gemeldet sind. Für Passangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständige Passbehörde. Mit Zustimmung der Auslandspassbehörde können Passanträge im Ausland lebender Deutscher von Passbehörden im Inland entgegengenommen und bearbeitet werden, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird (wenn z.B. der Weg zur zuständigen Passbehörde erheblich weiter ist als zur unzuständigen Passbehörde).“

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001014000, 9908

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme) • bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis oder Kinderreisepass) • bei Erstausstellung (dazu zählen auch Neuzuzüge) oder anlassbezogen in der Regel weitere Unterlagen z. B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsurkunden • bei Passbewerbern unter 18 Jahren: bei zusammen lebenden Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, kann die Beantragung durch einen Elternteil mit schriftlicher Zustimmung des anderen Elternteils erfolgen, wobei die Unterschrift des anderen Elternteils durch die Passbehörde überprüft werden soll • bei nur einem Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis • Nachweise bei vorläufigem Reisepass: bei der Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses können die Passbehörden die Vorlage von geeigneten Nachweisen verlangen, mit denen glaubhaft gemacht wird, dass sofort ein Pass benötigt und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist.
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz • Stellung eines förmlichen Antrags bei der jeweils zuständigen Gemeinde durch Passbewerber bzw. gesetzlichen Vertreter (z. B. bei gemeinsamem Sorgerecht durch beide Elternteile, leben diese nicht nur vorübergehend getrennt i. d. R. allein durch den Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält) oder Betreuer • Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist nicht zulässig • Zur Prüfung der Identität muss der Passbewerber (also auch der Minderjährige) grundsätzlich persönlich bei der Passbehörde erscheinen.
Kosten	• vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,50 EUR • ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 70,00 EUR ab 01.01.2024

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001015000, 9908

Modul	Sachverhalt
	• vorläufiger Reisepass: 26,00 EUR • Anhebung der Gebühren um 6,00 EUR, wenn das Lichtbild durch die Behörde gefertigt wird, wenn die Behörde über PointID-Systeme einsetzt • Änderung eines Passes/vorläufigen Passes (nur Größe und/oder Augenfarbe): 6,00 EUR (Wohnortänderung gebührenfrei) • Zuschlag zum Reisepass für einen Express-Pass: 32,00 EUR • Zuschlag für einen Reisepass mit 48 Seiten: 22,00 EUR • Direktversand eines Reisepasses: 15,00 EUR Verdoppelung der Gebühren: • Bei Ausstellung eines vorläufigen Passes oder Änderung eines Passes, vorläufigen Passes, wenn dies außerhalb der behördlichen Dienstzeiten auf Veranlassung des Antragstellers vorgenommen wird. • Bei Ausstellung eines Passes (auch schon vor Vollendung des 24. Lebensjahres), vorläufigen Passes oder Änderung eines Passes, vorläufigen Passes, wenn dies durch eine unzuständige Behörde auf Veranlassung des Antragstellers geschieht.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dauert es ab Antragstellung in der Regel mindestens zwei Wochen, bis Sie Ihren Reisepass im Bürgeramt abholen können. Teilweise kann es jedoch auch mehrere Wochen dauern. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Sie über einen gültigen Reisepass verfügen und beantragen Sie Ihren Reisepass rechtzeitig. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Passbehörde. In Eil- und Notfällen kann der Reisepasse im Expressverfahren ausgestellt werden: Geht der Express-Antrag bis 12:00 Uhr bei der Bundesdruckerei GmbH ein, liegt der Reisepass in der Regel am darauffolgenden dritten Werktag (es zählen Montag bis Freitag, ohne Feiertage) in der Passbehörde abholbereit vor. Vorläufiger Reisepass: Ausstellung und Aushändigung sind sofort möglich.

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001016000, 9908

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html#doc16125526bodyText3 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html#doc16125526bodyText3 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/01Ersatzpapiere-beantragen/Ersatzpapiere-beantragen_node.html https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/01Ersatzpapiere-beantragen/Ersatzpapiere-beantragen_node.html https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001017000, 9908

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
99085001012000, 99085001012008, 99085001012009, 99085001012006, 99085001012007, 99085001012011, 99085001012001, 99085001018000, 9908